

Beschlussvorlage:

In der Sitzung des Rats der Gemeinde Nümbrecht am 22.04.2009 wurde nach entsprechender Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, einen Förderantrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts zu stellen. Da sich hiernach die Förderbedingungen geändert haben, wurde der Auftrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts erst am 03.08.2011 an das Institut für angewandtes Stoffmanagement (IfaS) erteilt.

Ziel des Klimaschutzkonzepts ist es, Wege und Maßnahmen aufzuzeigen, damit die Gemeinde Nümbrecht ihre Energieversorgung langfristig klimaneutral gestalten kann und sich so als Null-Emissions-Gemeinde etablieren kann.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden insbesondere die Themenfelder

- Erschließung der verfügbaren erneuerbaren Energiepotentiale
- Integrierte Wärmenutzung
- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften

untersucht und analysiert. Hierzu wurden alle klimarelevanten Bereiche und Sektoren der Gemeinde, so beispielsweise die Liegenschaften, die Beleuchtung, die privaten Haushalte, alle Gewerbegebiete, Industrie, Verkehr sowie Abwasser und Abfallströme beleuchtet.

Alle Daten wurden gemeinsam betrachtet, um Synergien und Einsparpotentiale zu erkennen und strategische Maßnahmen zu erarbeiten, die von der Gemeinde, ansässigen Gewerbebetrieben, Hoteliers, Landwirten aber auch von interessierten Bürgern ergriffen werden können.

Dieser Personenkreis hatte die Gelegenheit sich über dieses Thema in Workshops zu informieren und passgenaue Handlungsansätze zu erarbeiten.

Das Klimaschutzkonzept wird zu 95 % mit einem Betrag von insg. 165.000 € durch das Bundesumweltministerium gefördert. Ein entsprechender Förderbescheid liegt seit dem Frühjahr 2011 vor. Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil wird von den Gemeindewerken übernommen.

In der heutigen Sondersitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses wird das Klimaschutzkonzept durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement IfaS erstmals vorgestellt und erläutert.

Beratungsverlauf:

AV Daub begrüßt an dieser Stelle nochmals die beiden Vertreter des Institutes für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Herrn Dipl.-Betw. Thomas Anton und Herrn Dr. Alexander Reis.

AV Daub erläutert einleitend, dass sich die Gemeinde Nümbrecht das Ziel gesetzt habe, sogenannte Null-Emissionskommune zu werden. Das entsprechende Klimaschutzkonzept sei zwischenzeitlich durch die IfaS erstellt worden und werde nun heute vorgestellt.

Er erklärt, dass im Anschluss an den Vortrag auch Fragen aus dem Publikum zugelassen werden.

Anhand eines Powerpointfolienvortrages erläutern die Herren Anton und Reis das erstellte Klimaschutzkonzept. Herr Anton stellt zu Beginn des Vortrages auch noch mal das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement vor. Herr Reis geht dann im Weiteren auf die Inhalte des gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes ein. Der Folienvortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt, insofern wird auf deren Inhalte verwiesen.

Nach entsprechender Vorstellung durch das IfaS erklärt BM Redenius, dass den Mitgliedern des Gemeindeentwicklungsausschusses und den Ratsmitgliedern das Klimaschutzkonzept per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Daneben erhalten die Fraktionen je eine gebundene Ausfertigung des Konzeptes.

AV Daub lässt nun die Fragen aus dem Ausschuss und dem Publikum zu.

Auf entsprechende Nachfrage von AM Mett erklärt Herr Anton, dass es nicht üblich sei, die von der Viehwirtschaft erzeugten CO₂-Emissionen in ein solches Konzept mit einzuberechnen.

Auf Nachfrage von RM Eidam erklärt Herr Anton, dass die Kommunen teilweise das Klimaschutzkonzept im Internet veröffentlichen. Er weist jedoch darauf hin, dass man hier die allgemeinen Aussagen veröffentlichen und auf die Veröffentlichung der konkreten Anhänge verzichten sollte. Diese führten vielerorts zu erheblichen Nachfragen und bedeuten somit einen höheren Verwaltungsaufwand.

Auf entsprechende Anmerkung von AM Otterbach erklärt Herr Anton in Bezug auf die Holzöfen, das Briketts ab dem Jahre 2015 verboten werden und der Brennstoff Holz als CO₂-neutral gelte. Das Klimaschutzkonzept sei diesbezüglich „vorsichtig“ gerechnet und insofern eher realistisch als die tatsächlichen Bundesvorgaben.

RM Schröder fragt an, ob die demografische Entwicklung im Klimaschutzkonzept berücksichtigt sei. Herr Anton führt aus, dass dies nicht der Fall sei aber die tatsächliche Anzahl von Gebäuden und Heizwerten unterstellt werde. Grundsätzlich sei es hierbei egal, ob eine Wohneinheit durch ein oder vier Personen bewohnt werde. Er weist aber ergänzend darauf hin, dass das vorgelegte Klimaschutzkonzept ein realistisches Konzept für 7 bis 8 Jahre sei und dann eine Überarbeitung stattfinden müsse. Die Prognose bis zum Jahr 2050 sei überwiegend mathematisch abgeleitet.

Auf entsprechende Nachfrage von RM Roland Schmidt erklärt Herr Dr. Reis, dass auch die Landwirte mit einbezogen wurden. Ein Workshop sei mit gut 20 Landwirten aus Nümbrecht besetzt gewesen. Er führt weiter aus, dass die Milchviehwirtschaft zunehmend uninteressanter werde und junge Landwirte durchaus an zusätzlichen Standbeinen interessiert seien. Er erklärt, dass eine Machbarkeitsstudie für Grünland und Pferdemitnutzung schon angefertigt sei.

Aufgrund des sog. „Umbruchverbotes“ sei ein reiner Anbau von Mais nur zur bioenergetischen Nutzung nicht möglich und geplant. Ergänzend weist BM Redenius darauf hin, dass kleinere Anlagen durchaus möglich seien, verweist hier auf das

Beispiel Hochstraßen, aber größere Anlagen im Gemeindegebiet nicht gesehen werden.

Auf die Frage von AM Ralf Schmidt erklärt Herr Anton, dass der Klimaschutzmanager grundsätzlich beraten soll und Kontakte herstellen muss. Er könne nicht für jeden Bürger eine Einzelberatung durchführen. Er könne lediglich dann die Kontakte zu den Energieberatern herstellen.

Auf die entsprechende Nachfrage nach der Qualifikation des Klimaschutzmanagers, welche durch AM Röntgen gestellt wird, erklärt Herr Anton, dass es sich hierbei in der Regel um einen Bauingenieur handle, aber auch andere Berufszweige sind hier möglich, da man sich entsprechend in diesem Bereich fortbilden und qualifizieren kann.

Frau Wallerus weist darauf hin, dass es sich ihrer Auffassung nach nicht zwangsläufig um einen Ingenieur handeln muss. Der Klimaschutzmanager muss sich vielmehr als „Netzwerker“ verstehen und entsprechende Kontakte herstellen können.

Auf Nachfrage von RM Schröder erklärt BM Redenius, dass bei der derzeitigen Haushaltssituation der Gemeinde Nümbrecht ein Klimaschutzmanager mit 95 % gefördert werde. Denkbar sei, dass der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 5 % durch die GWN getragen werde. Nach seiner Auffassung sollte der Klimaschutzmanager auch örtlich bei den Gemeindewerken untergebracht sein. Bezüglich möglicher Investitionsmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept erklärt BM Redenius des Weiteren, dass es Ziel sein muss, für diese Maßnahmen entsprechende Fördermittel zu bekommen und durch die Effizienz der Eigenanteil dann rentabel dargestellt werden muss.

Herr Anton weist darauf hin, dass der Klimaschutzmanager letztlich 5 Jahre Zeit hat, neue Fördermittel zu generieren, damit dann ggf. auch diese Stelle weiter finanziert werden kann. Der Klimaschutzmanager solle als Ergänzung zur Wirtschaftsförderung gesehen werden. Er begründet dies in Bezug auf die möglichen Wertschöpfungen vor Ort.

RM Gottschlich fragt an, ob es seitens der IfaS auch Erfahrungen mit anderen dörflich strukturierten Kommunen gebe, die man nutzen könne. Ebenfalls stelle sich für ihn die Frage, ob der vorhandene Bioabfall in der Gemeinde Nümbrecht möglicherweise genutzt werden kann. Seine Anfrage erfolgt vor dem Hintergrund, dass auch in den nächsten 2 Jahren das Abfallbeseitigungskonzept der Gemeinde überarbeitet werden müsse.

Herr Anton erklärt, dass es durchaus auch Erfahrungen mit gleichgearteten dörflichen Strukturen gebe. Die IfaS biete hierzu Workshops an, die aber entsprechend gegen Honorar abgerechnet werden müssten. In Bezug auf den kommunalen Bioabfall erklärt Herr Anton, dass dieser zu kleinteilig sei und für eine bioenergetische Verwertung nicht in Frage käme. Ebenso sprechen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen gegen eine solche Nutzung vor Ort, da die Kommunen in Nordrhein-Westfalen an den jeweiligen Kreis andienungspflichtig auch in Bezug auf den Bioabfall seien.

Auf Nachfrage von RM Frommhold erklärt BM Redenius, dass ein Klimaschutzmanager voraussichtlich rd. 50.000 € an Personalkosten verursache. Man müsse davon ausgehen, dass er der Entgeltgruppe E 10 zuzuordnen sei.

Aus dem Publikum werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

Eine Bürgerin führt aus, dass die Bürger ja nun scheinbar die größten Emittenten für den CO₂-Ausstoß seien und ihre Auffassung sei, dass ein Klimaschutzmanager zu wenig sei. Für sie stelle sich auch die Frage, wie die Politiker hierzu stehen. AV Daub erklärt, dass bislang eine große Bürgerbeteiligung in Bezug auf das Klimaschutzkonzept zu erkennen war. Sicherlich sei es richtig, dass auch die Politiker vor Ort mit viel Überzeugungskraft arbeiten und Überzeugungsarbeit leisten müssen. Die Politik habe sich diesbezüglich auch zu qualifizieren.

Ein weiterer Bürger erfragt, ob ggf. eine interkommunale Zusammenarbeit zu einer besseren Effizienz von gewissen Maßnahmen führen kann. Herr Anton erklärt, dass durchaus interkommunale Zusammenarbeit denkbar ist, aber Erfahrungen liegen bei ihm hierzu nicht vor.

Ebenfalls auf Anfrage aus dem Publikum erklärt Herr Anton, dass es richtig ist, dass in den Kalkulationen bis 2050 die Erneuerungen von Heizungen und Windkraftanlagen etc. berücksichtigt seien. Das Konzept geht von einem sog. rollierenden Verfahren aus, welches dann den Austausch von abgeschriebenen und nicht mehr funktionsfähigen Anlagen unterstelle.

Ebenfalls sei es richtig, dass in den privaten Haushalten oft das nötige Kapital für Investitionen fehle. Er erklärt, dass die KfW so z. B. auch keine Kredite für über 60-jährige bewillige. Dieses Problem könne aber auch vor Ort nicht gelöst werden sondern müsste durch bundesgesetzliche Regelungen erfolgen.

In diesem Zusammenhang weist BM Redenius auf ein mögliches Contracting zwischen Privaten und der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH hin.

Seitens der Ausschussmitglieder und auch aus dem Publikum erfolgen keine weiteren Fragen.

Herr Dr. Reis spricht einen ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiter der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH und die Verwaltung aus und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Er erklärt, dass sämtliche Daten, auf denen das Klimaschutzkonzept fußt, durch die GWN oder die Verwaltung hätten zusammengetragen werden müssen. Insofern handele es sich hier um zusätzliche Arbeiten, die über das Tagesgeschäft hinausgehen.

Auf entsprechenden Vorschlag des AV Daub fasst der Gemeindeentwicklungsausschuss folgenden Beschluss: